



3D-Augmentationen

Für vorhersagbare Erfolge sind eine absolut spannungsfreie Weichteildeckung des Augmentats und eine adäquate Weichgewebedicke erforderlich. Von Dr. Arnd Lohmann, M.Sc., Bremen. ▶ Seite 6f



Sieger gekürt

ZWP Designpreis 2020: Die KFO-Praxis von Dr. Moritz Rumetsch in Bad Säckingen beeindruckte die Jury v.a. durch minimalistische Möblierung und imposantes Beleuchtungskonzept. ▶ Seite 12



„Knick in der Optik“

Die neueste Lupenbrille BaLUPO[®] Ergo-Line verlagert dank ihrer speziellen optischen Konstruktion den Weg der Sehachse und ist damit die Lösung für eine optimale Körperhaltung. ▶ Seite 16

ANZEIGE

Transparentes Dichtsilkon für die Implantattechnik



Implanto Protect

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
T 040-30707073-0
F 0800-7336825 gebührenfrei
E info@r-dental.com
I www.r-dental.com

ANZEIGE

ZWP ONLINE
www.zwp-online.info

ZAHNÄRZTE LIEBEN ONLINE.



OEMUS MEDIA AG

Pandemie-Bewältigung und Handlungsbedarfe in der ambulanten Versorgung

KBV und KZBV: Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen Monate nutzen.

BERLIN – Vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie haben Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ein gemeinsames Positionspapier zu grundlegenden Handlungsbedarfen in der ambulanten vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung vorgelegt.

Schutzwall unseres Gesundheitswesens

Dr. Andreas Gassen, Vorsitzender des Vorstandes der KBV: „Die niedergelassenen Ärzte bilden seit Beginn der Corona-Pandemie den Schutzwall unseres Gesundheitswesens: 19 von 20 COVID-19-Patienten werden ambulant behandelt. Das frühe Unterbrechen von Infektionsketten im Frühjahr war ein Grund dafür, dass Deutschland bislang so gut durch die Krise gekommen ist. Nun ist es an der Zeit,



erste Lehren aus der Pandemie zu ziehen und praktikable Wege für das weitere Handeln aufzuzeigen,

um auf ein eventuelles Wiedererstarken der Corona-Krise vorbereitet zu sein. Damit das ambulante

Bollwerk auch in solch außergewöhnlichen Situationen stabil

Fortsetzung auf Seite 2 rechts unten →

Umsatzeinbrüche im ersten Halbjahr im Süden, Zuwachs im Osten

DZR-Analyse: Regionale Unterschiede in der zahnmedizinischen Privatliquidation in Pandemie-Zeiten.

STUTTGART – Während der Corona-Pandemie verzeichneten Zahnarztpraxen im ersten Halbjahr 2020 in

Entwicklung zahnmedizinischer Privatliquidation im Vergleich 1. Halbjahr 2020 mit SARS-CoV-2 zu 1. Halbjahr 2019 ohne Corona-Pandemie



weiten Teilen Deutschlands Umsatzrückgänge. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2019 gab es im Saarland den größten Einbruch mit einem Minus von 12,4 Prozent. Dies ergibt sich aus einer aktuellen statistischen Erhebung des DZR HonorarBenchmark-Tools des Deutschen Zahnärztlichen Rechenzentrums (DZR). Gravierend sind die Einbrüche auch in Mecklenburg-Vorpommern (minus 12,1 Prozent) sowie in Baden-Württemberg (minus 7,2 Prozent).

Weniger Differenz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zeichnet sich in Norddeutschland ab: So wurde, laut DZR HonorarBenchmark-Analyse, in Schleswig-Holstein ein Rückgang von nur 1,8 Prozent der zahnmedizinischen Privatliquidation gemessen.

Lediglich im Osten Deutschlands konnten Zahnarztpraxen den Umsatz steigern: Sachsen (plus 0,8 Prozent), Berlin (plus 2,3 Prozent), Brandenburg (plus 2,8 Prozent) und Sachsen-Anhalt sogar plus 6,0 Prozent. Die Zahlen spiegeln in Teilen die Ausbreitung der SARS-CoV-2-Infektionen wider, so zum Beispiel in Baden-Württemberg und Bayern (minus 5,7 Prozent) als stark betroffene Regionen.

„Gerade Zahnarztpraxen beherrschten den strengen Umgang mit Hygieneregeln im Arbeitsalltag bereits vor COVID-19“, erklärt Thomas Schiffer, Geschäftsführer des DZR. „Dennoch mussten viele Praxen durch den starken Rückgang insbesondere bei der PZR hohe Liquiditätseinbrüche für einige Monate überbrücken. Dies ist eindeutig ein Pandemie-Effekt.“ **DT**

Quelle: DZR

Der Goldstandard der Wasserhygiene

10 JAHRE BLUE SAFETY 2010-2020
#ilovewater

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

#HYGIENE OFFENSIVE

Keine Herbstmessen?
Jetzt trotzdem profitieren:
Für **SAFewater** entscheiden und ein **iPad Pro** geschenkt bekommen.*

100x iPad Pro 12,9" + Apple Pencil

SAFewater

* Die ersten 100 Neukunden erhalten bei Vertragsschluss: 1 x Apple iPad Pro 12,9" 256 GB Wi-Fi + Cellular und 1 x Apple Pencil (2. Generation).

BLUE SAFETY
Premium Partner
DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG
für den Bereich
Praxishygiene

Vereinbaren Sie Ihren **persönlichen Beratungstermin:**
Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Geldsparen
0171 991 00 18
Vor Ort oder per Video-Beratung

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden.
Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

DTG 07/20

Planungssicherheit bis 2022

KZVB und AOK Bayern schließen Vergütungsverhandlungen ab.

MÜNCHEN – Trotz der Corona-Pandemie und einer wirtschaftlich schwierigen Lage haben die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) und die AOK Bayern die Vergütungsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen.

Erstmals seit 2014 haben die bayerischen Vertragszahnärzte wie-

handelten Punktwerthöhung im Bereich Zahnersatz von 3,0 Prozent“, betont Christian Berger, Vorsitzender des Vorstands der KZVB.

Sein Stellvertreter Dr. Rüdiger Schott ergänzt: „Gerade für den Erhalt der flächendeckenden Versorgung ist Planungssicherheit existenziell. Im ländlichen Raum ist der



der für einen längeren Zeitraum Rechts- und Planungssicherheit. Punktwerte und Budget (Gesamtvergütungsobergrenze) für sogenannte KCH-Leistungen werden rückwirkend zum 1. Januar 2020 um 3,33 Prozent erhöht. Der Wert liegt nur knapp unter der Veränderungsrate der Grundlohnsumme, die die gesetzliche Obergrenze für Honorar erhöhungen darstellt. Sie beträgt aktuell 3,66 Prozent. Auch für die beiden kommenden Jahre konnte bereits eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Erhöhungen 2021 und 2022 werden sich ebenfalls an der Veränderungsrate der Grundlohnsumme orientieren.

„Aufgrund der dreijährigen Laufzeit ist es akzeptabel, dass wir etwas unter der Grundlohnsumme geblieben sind – auch vor dem Hintergrund einer auf Bundesebene ver-

Anteil der AOK-Versicherten oft deutlich höher als in den Ballungsräumen. Die Zahnärzte dort wissen nun bis Ende 2022, woran sie sind. Sie können entsprechende Investitionsentscheidungen treffen. Auch für die rund 50.000 Beschäftigten in den bayerischen Zahnarztpraxen schafft die Vereinbarung mitten in der Rezession Sicherheit und gute Zukunftsperspektiven.“

Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner hofft, dass die Vereinbarung mit der AOK Bayern Präzedenzcharakter für die Verhandlungen mit anderen Krankenkassen hat.

Die Vergütungsvereinbarung muss vor dem Inkrafttreten noch dem bayerischen Gesundheitsministerium vorgelegt werden, das zwei Monate Zeit für die rechtliche Prüfung hat. [DT](#)

Quelle: KZVB

Editorische Notiz

(Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion

Karl-Ludwig-Ackermann-Medaille

Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Implantologie stiftet Auszeichnung.

MÜNCHEN – Mit der Karl-Ludwig-Ackermann-Medaille wird der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Implantologie e.V. (DGI) zukünftig Personen für ihr herausragendes Lebenswerk auf dem Gebiet der Oralen Implantologie ehren. Dies hat der Vorstand der Gesellschaft auf seiner Klausurtagung am 28. August 2020 beschlossen, um die Verdienste von Dr. Karl-Ludwig Ackermann zu würdigen, einem Pionier der Implantologie, der die Entwicklung des Faches entscheidend geprägt hat.

Seit dem Jahr 2000 war Dr. Ackermann bis zu seinem plötzlichen und unerwarteten Tod am 31. Juli 2020 Schatzmeister im Vorstand der Gesellschaft, ein engagierter Lehrer und Mentor für Genera-



Dr. Karl-Ludwig Ackermann auf dem DGI-Kongress 2018 in Wiesbaden.

tionen von Zahnärzten, der sein Wissen, sein Können und seine Erfahrung auch auf den Kongress-

bühnen dieser Welt an Kolleginnen und Kollegen gerne weitergab. [DT](#)

Quelle: DGI

Corona-Hygienepauschale bis zum Jahresende verlängert

Erhöhte Anforderungen für Arzt- und Zahnarztpraxen werden berücksichtigt.

KÖLN – Die Corona-Pandemie mit ihren jetzt wieder steigenden Infektionszahlen bedeutet für Arzt- und Zahnarztpraxen weiter erhöhte An-

forderungen an Hygiene und Patientensicherheit. Zur Übernahme der damit verbundenen Mehrkosten und um die hochwertige Versorgung der Versicherten zu gewährleisten,

hatte der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) mit der Bundesärzteschaft sowie der Bundeszahnärztekammer bereits im Früh-

Versicherer erstatten den Zuschlag

Ärzte können auf dieser Grundlage seit 1. Oktober je Sitzung nunmehr analog Nr. 245 GOÄ zum 1-fachen Satz in Anrechnung bringen, das entspricht 6,41 Euro. Zahnärzte können in analoger Anwendung der GOZ Nr. 3010 eine Corona-Hygienepauschale von 6,19 Euro abrechnen. Privatversicherte, die eine (Zahn-)Arztrechnung mit diesen Positionen bei ihrem Versicherungsunternehmen einreichen, bekommen die Pauschale im versicherten Umfang erstattet.

Verlängert wurden auch der Corona-bedingte Vergütungszuschlag von 1,50 Euro je Behandlung im Heilmittelbereich sowie die Vereinbarungen rund um die Erbringung von telemedizinischen Leistungen in der Psychotherapie. [DT](#)

Quelle: PKV



forderungen an Hygiene und Patientensicherheit. Zur Übernahme der damit verbundenen Mehrkosten und um die hochwertige Versorgung der Versicherten zu gewährleisten,

jahr einen Vergütungszuschlag abgestimmt. Diese zwischenzeitlich bis Ende September befristete sogenannte Corona-Hygienepauschale wird jetzt – zu angepassten Bedin-

← Fortsetzung von Seite 1: „Pandemie-Bewältigung und Handlungsbedarfe ...“

bleiben kann, bedarf es eines zukunftsfähigen Fundaments für die Vertragsärzteschaft und Vertragszahnärzteschaft. Das gemeinsame Positionspapier von KBV und KZBV legt Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen dar, um den ambulanten Versorgungssektor in seiner Gesamtheit krisenfest weiterentwickeln zu können.“

Einsatz an „vorderster Front“

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Zahnärzteschaft und Behandlungsteams haben in der Corona-Krise an sprichwörtlich ‚vorderster Front‘ des Infektionsgeschehens verantwortungsbewusst und mit großem Engagement gearbeitet und sowohl die zahnärztliche Versorgung aller Versicherten aufrechterhalten als auch die Behandlung von Infizierten und unter Quarantäne stehenden

Patienten in eigens errichteten Schwerpunktpraxen und Behandlungszentren vorbildlich durchgeführt. Jetzt gilt es, aus den Erfahrungen der Krise zu lernen und bei wieder steigenden Infektionszahlen standardisierte Vorkehrungen für den Fall einer zweiten Welle und mögliche künftige Pandemiefälle zu treffen. KZBV und KBV leisten mit ihren zentralen Empfehlungen einen wichtigen Beitrag für die Sicherung der ambulanten medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung in Krisensituationen.“

Zentrale Forderungen

Ziel des konzeptionellen Vorstoßes der beiden Bundeskörperschaften ist es, Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen Monate zu nutzen, um die Krisenreaktionsfähigkeit des ambulanten Versorgungssektors in seiner Gesamtheit zu festigen und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Hierzu gehören aus Sicht von KBV und KZBV folgende zentrale Punkte:

1. Verzerrungsfreie Fortschreibung der Gesamtvergütungen
2. Verlässlicher Schutzmechanismus für die ärztliche und zahnärztliche Versorgung
3. Beschaffung und Bevorratung von Schutzausrüstung sicherstellen
4. Finanzielle Entlastungen bei der Digitalisierung auch für den ambulanten Sektor
5. Unterstützung für die Mitarbeiter in den Praxen
6. Stärkung der Selbstverwaltung

Das gemeinsame Positionspapier zur Pandemie-Bewältigung und zu Handlungsbedarfen in der ambulanten vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung kann auf den Websites von KBV und KZBV in seiner ausführlichen Version abgerufen werden. [DT](#)

Quelle: KZBV

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
L.reichardt@oemus-media.de

Art Direction/Layout
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Korrektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbekontakt
Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.